

**Abteilung Schulsozialarbeit**Pionierstrasse 7
8403 WinterthurTelefon 052 267 40 77
www.schule.winterthur.ch**Verhaltenskodex der Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur****Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Thematik von Grenzüberschreitungen und sexueller Ausbeutung im professionellen SSA-Kontext****Weshalb ein Verhaltenskodex:**

Immer wieder werden Kinder und Jugendliche in professionellen Kontexten Opfer von psychischer und physischer Gewalt und im Speziellen von sexuellen Übergriffen. Aus diesem Grund ist es eine zentrale Aufgabe der vorgesetzten Stellen, transparente Strukturen zu schaffen und Richtlinien zu erlassen, um die Risiken im professionellen Kontext für derartige Übergriffe zu minimieren. Die Abteilungsleitung der Schulsozialarbeit (AL-SSA) Winterthur hat sich im 2013, in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung (neu Schulamts) des Departementes Schule und Sport (DSS) entschieden, einen Verhaltenskodex für die Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur zu erarbeiten und allen Schulsozialarbeitenden abzugeben. Der Kodex zeigt auf, wie sich die SSA Teammitglieder der Stadt Winterthur im professionellen Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhalten haben. Der Kodex ist verbindlich und wird jedem Teammitglied der Schulsozialarbeit im Doppel zur Unterschrift abgegeben. Ergänzend dazu wird ein Sonderprivatauszug bzw. Strafregisterauszug verlangt.

Verhaltenskodex und Grundsätze:

Mit meiner Unterschrift bezeuge ich, dass ich den Verhaltenskodex befolge und die aufgeführten Grundsätze in meine Arbeit als SSA Teammitglied der Stadt Winterthur integriere. Der Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, welche sich in einer Beratungs- und/oder Interventionssituation mit der SSA befinden. Die Grundsätze dienen meiner eigenen Handlungssicherheit und schützen mich vor ungerechtfertigten Verdachtsmomenten. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010), die Achtung der UN-Kinderrechtskonvention (Art.19), respektive das Wohl und die (sexuelle) Integrität der Kinder und Jugendlichen sind zentrale Aspekte der schulischen Sozialen Arbeit. Mit dem Verhaltenskodex leiste ich einen Beitrag, damit sich Schüler:innen jederzeit vertrauensvoll an die SSA wenden können.

**Abteilung Schulsozialarbeit**

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 40 77
www.schule.winterthur.ch

**Grundsätze:**

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, eine SSA-Beratung immer und jederzeit abzubrechen.
- Beratungen und Projekte finden immer innerhalb eines professionellen Kontextes statt (SSA-Büro, Schullareal, Schulzimmer, Spaziergang in der nahen Umgebung).
- Spezielle Beratungs-, Interventions- und Projektsettings (z.B. Ausflüge, Lager etc.) sind mit der Abteilungsleitung SSA vorgängig abzusprechen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht im privaten Kontext beraten und/oder begleitet. Ausnahmefälle stellen Beratungen im familiären Kontext dar, in welchem zumindest ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person anwesend ist. Familienbesuche sind Ausnahmefälle und fachlich begründet mit der Leitung abzusprechen.
- Es bestehen keine privaten Kontakte zu Kindern und Jugendlichen. Ausnahmefälle stellen private Kontakte zu Eltern/ Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen dar.
- Im Rahmen der SSA-Beratungen (Kontaktaufnahme, Terminbestätigungen, Beratungen via elektronischer Tools), können die SSA mit Schüler:innen und Eltern z.B. via Teams, Zoom oder auf Wunsch via WhatsApp kommunizieren.
- Kommt in einer Beratungssituation der Verdacht auf, das Kind bzw. der/die Jugendliche war oder ist physischer, psychischer und/oder von sexueller Gewalt betroffen, spricht sich die SSA zeitnah mit der SSA-Leitung ab und hält sich an den Ablauf und Vorgaben der SSA Winterthur.
- Körperliche Berührungen sind nur im Ausnahmefall erlaubt, wenn die Grenzen des Kindes und der/des Jugendlichen respektiert werden.
- Auf die (körperlichen) Signale der Kinder und Jugendlichen ist zwingend zu achten. Namentlich darf einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in einer schwierigen Beratungssituation Trost gespendet werden, in dem die Hand, der Arm oder die Schulter berührt wird.
- Gegenüber sexuellen (verbalen und körperlichen) Annäherungen von Kindern und Jugendlichen grenzen sich die Schulsozialarbeitenden bestimmt und klar ab. Es erfolgt eine sofortige Klärung der Situation, in welcher das grenzüberschreitende Verhalten aufgezeigt wird.
- Zum Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Schulsozialarbeitenden wird in einem solchen Fall unverzüglich die Abteilungsleitung bzw. die Stellvertretung informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen (z.B. Information an die Schulleitung, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Abbruch der Beratung etc.).



Departement Schule und Sport

Abteilung Schulsozialarbeit

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 40 77
www.schule.winterthur.ch



- Bei Handlungsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex informiere ich sofort die Abteilungsleitung bzw. deren Stellvertretung.

Ich bestätige, den Verhaltenskodex verstanden zu haben und die aufgeführten Grundsätze zu befolgen.

.

Ort/ Datum:

Vor- und Nachname:

Anstellung per:

Der Verhaltenskodex tritt per 1. Januar 2014 in Kraft

Überarbeitung: Februar 2024

Departement Schule und Sport / Schulamt

Abteilung Schulsozialarbeit